



Liebe Eltern und Schüler,

mit dem neuen Bildungsplan wurden neu Bücher angeschafft und unser Ausleihsystem digitalisiert. Da in der Vergangenheit die Beschädigungen und Verlustmeldungen von Büchern zugenommen haben, haben wir uns für folgendes Verfahren entschieden und möchten ihnen und unseren Schülern entsprechende Tipps/Informationen für den Umgang mit den Leihbüchern geben.

### Wie ist der Verleih organisiert?

1. Jedes Schulbuch erhält eine Barcode-Nummer (wie im Supermarkt die Waren). Sie klebt auf der Innenseite des Buchdeckels.
2. Im Computer wird die Barcode-Nummer eines Buches dem Schülernamen zugewiesen. Der Schüler erhält dieses Buch ausgehändigt.
3. Jedes ausgeliehene Buch ist so also seinem Nutzer eindeutig zugeordnet. Er ist verantwortlich für dieses Buch.
4. Gefundene Bücher (die jemand verloren haben muss) können so leicht ihrem Besitzer zugeordnet und zurückgegeben werden.
5. Verspätet oder gar nicht zurückgegebene Bücher entdeckt der Computer sofort und lückenlos.
6. Beschädigungen können auch bei fehlendem Namenseintrag durch den Barcode dem Besitzer zugeordnet werden.
7. Wie bisher muss ein Schüler natürlich auch bei Beschädigungen oder Verlust des Buches ganz oder teilweise den Schaden bezahlen
8. Wenn der Barcode beschädigt, beschrieben oder bemalt worden oder aus sonstigen Gründen unlesbar ist und erneuert werden muss, muss der Schüler ebenfalls eine Gebühr (5 €) bezahlen.
9. Zum Schutz des Barcode kann man ihn mit einem farblosen, transparenten und breiten Tesafilm-Streifen (ohne Luftblasen) überkleben.
10. Wenn der Barcode entfernt worden ist, kann das Buch nicht mehr dem Entleiher zugeordnet werden; das ist so, als ob das Buch nicht zurückgegeben wurde und deshalb muss der Schüler es dann bezahlen. In diesem Fall den vollen Preis, weil nicht mehr festgestellt werden kann, wie oft das Buch zuvor schon ausgeliehen war bzw. ob und wie stark das Buch abgenutzt gewesen ist.

### Wie sollte man Schulbücher behandeln?

Jeder Nutzer von Schulbüchern ist verpflichtet, die Leihbücher pfleglich zu behandeln und sie **sauber, unbeschriftet, unbemalt und ohne Beschädigung** zurückzugeben. Dies gebietet der Respekt vor dem nächsten Nutzer, aber auch die Pflicht zum sparsamen Umgang mit dem Geld des „Steuerzahlers“. Die Bücher sind zum Gebrauch ausgeliehen. **Gebrauchsspuren** sind daher normal und führen nicht zu einer Ersatzleistung. Darunter sind **angedrückte** Ecken und Kanten des Buches zu verstehen, solange sie **keine Einrisse** aufweisen.

Jedes Buch muss durchschnittlich fünfmal ausgeliehen werden, bevor es ersetzt werden kann. Bei gutem Zustand kann die Nutzung auch länger dauern.

**TIPP:** Da insbesondere die **ECKEN von Deckel und Rücken** gefährdet sind, empfiehlt es sich, bei Beginn der Ausleihe diese Teile **mit Selbstklebefolie zu verstärken**, damit Risse vermieden werden. Noch besser ist es, (zusätzlich) das ganze Buch mit solcher Folie einzubinden.

Geeignete Folien sind im Schreibwarenhandel erhältlich. Fertigungs schläge mit verstärkten Rändern sind ebenfalls hilfreich, aber nicht gleichermaßen wirksam.

### Wann liegt ein Schaden vor?

Wird ein Buch nicht zurückgegeben oder ist ein neues oder junges Buch bei der Rückgabe beschädigt, muss der Nutzer den Schaden ersetzen.

Ein **Schaden** liegt vor, wenn das Buch bemalt, der Buchdeckel bzw. Buchrücken eingerissen sind oder die Bindung des Buches gerissen ist. Auch wenn das Buch mit Wasser in Berührung kommt (gewellte Seiten), liegt ein nicht mehr zu reparierender Schaden vor.

Wenn leichte Schäden vorliegen (besonders an den Ecken), sollte eine Eigenreparatur (s. unten „Tipp“) vorgenommen werden; bei schwereren Schäden (z.B. weit aufgerissener oder ganz bzw. teilweise abgelöster Rücken, massiv abgestoßene Ecken, Bemalung, Wasser) greift die Schadensregelung (ggf. auch trotz Eigenreparatur), da die Schule nachfolgenden Nutzern stark beschädigte Bücher nach Möglichkeit nicht mehr verleihen will.

### TIPP: Einbinden stärkt die Haltbarkeit!

### Wie viel muss man bezahlen, wenn ein Buch beschädigt ist?

Außerdem soll die Verantwortlichkeit für einen sorgfältigen Umgang mit den ausgeliehenen Büchern auf Seiten der Schüler gestärkt werden. Hierzu sind eine pflegliche Benutzung wie auch eine termingerechte Rückgabe der Leihbücher erforderlich. Wenn ein Schüler diese Pflichten nicht erfüllt, werden die folgenden Gebühren für eine Nachbearbeitung aufgrund des Versäumnisses fällig:

VORFALL		GEBÜHR				
Barcode beschädigt, solange die Identifikation noch möglich ist		€ 5,00				
Barcode beschädigt, so dass die Identifikation nicht möglich ist		Vollständiger Ersatz				
Verlust des Buches						
<p><b>Beschädigung</b> des Buches (insbesondere Wasserschaden, Beschriftung/Bemalung, eingerissene Buchdeckel/-rücken). Das ersetzte Buch wird auf Wunsch Eigentum des Schülers. Je nach Gebrauchsdauer beträgt die Ersatzleistung:            Staffelung der Kosten bei einer Beschädigung:</p>						
	im ersten Jahr	nach dem 1. Jahr	nach dem 2. Jahr	nach dem 3. Jahr	nach dem 4. Jahr	nach dem 5. Jahr
Kl. 5 - 10	100%	100%	100%	75%	50%	25%
z.B. VKL	Anschaffungswert „Beste Freunde“ = 17,50 €	17,50 €	17,50 €	13,13€	8,75€	4,38€

**Wer ist für die Schulbuchausgabe zuständig?** Ansprechpartner: Herr Dickreuter

**Grundregel: Jede Schülerin, jeder Schüler erhält einen Bücherausweis, welcher von ihm und den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss und an den Klassenlehrer zurückgeht, sie erhalten eine Kopie. Somit haben sie immer eine Auflistung über die geliehenen Bücher.**

Bitte alle von der Schule entliehenen Bücher im Bücherraum (1. OG) zur entsprechenden Uhrzeit abgeben (s. Aushang).

Sollten Sie **Bücher beschädigt oder gar nicht zurückgeben**, müssen Sie den Schaden anteilig oder vollständig (bei Verlust) bezahlen, bitte daher **Bargeld** zur Rückgabe mitbringen.

### Welche Bücher muss ich selbst anschaffen bzw. können nicht ausgeliehen werden?

Wie bisher benötigen alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule Bücher, die über den sog. Eigenanteil selbst angeschafft werden müssen. Die Übungsmaterialien zu den Lehrbüchern (Arbeitshefte, Workbooks, Cahiers d'activités, Ganzschriften) für die Klassen 7 bis 10 müssen ebenfalls von den Eltern separat gekauft werden, bzw. werden im Klassenverband über den Fachlehrer angeschafft und müssen bei ihm bezahlt werden. Hierüber informieren die jeweiligen Fachlehrer die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres. Die Schule bezahlt z.B. für Kl. 5 + 6 die Arbeitshefte.

  
 Jörg Weinmann, Schulleiter 01.01.2018

  
 Philipp Dickreuter, Bücher-Team